

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien 1

1010 Wien, Stubenbastei 6 – 8

☎ 512 78 10
FAX 513 08 17
☎ Konferenzzimmer 512 78 10/17 od. 18
Homepage www.stubenbastei.at



Informationen zum Unterricht in Bewegung und Sport (BSP)

Orte des BSP-Unterrichts:

1. Turnsaal groß, Turnsaal klein (im Schulgebäude)
2. Sporthalle Regierungsamtsgebäude (REG)
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
3. Sportwiesen im Augarten (in der Freiluftsaison)
4. Stadtpark, Umgebung der Schule/REG (Unterricht im Freien)
5. Schwimmunterricht der 2. Klassen:
Schwimmbad im Bundes-Blindenerziehungsinstitut,
Wittelsbachstr. 5, 1020 Wien, Tel: +43 1 728 08 66

Sportausrüstung:

Die Sportbekleidung bitte **immer** für Indoor – **und** Outdoorunterricht mitnehmen!

- ☺ Folgende Sportsachen brauchen Schülerinnen und Schüler, um am Sportunterricht teilnehmen zu können:
- T-Shirt, leichte Jacke (falls der Unterricht im Freien stattfindet)
 - Sporthose
 - Socken
 - Hallenschuhe mit heller Sohle **und** Laufschuhe/Sportschuhe für den Unterricht im Freien
 - Ev. Handtuch (wenn nach dem Sportunterricht geduscht werden möchte)
 - Haargummi bei langen Haaren
 - Sportsachen bitte regelmäßig zum Waschen mit nach Hause nehmen

Anwesenheitspflicht:

Im Pflichtgegenstand BSP besteht für alle Schüler/innen die Verpflichtung, am Unterricht teilzunehmen, d.h. Schülerinnen und Schüler haben immer (auch nachmittags) im Unterricht anwesend zu sein, sofern nicht ein gesetzlicher Grund eine Abwesenheit rechtfertigt. Das Schulunterrichtsgesetz regelt diese Fälle in § 45 (1) sehr klar: „Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur zulässig:

- a.) bei gerechtfertigter Verhinderung*
- b.) bei Erlaubnis zum Fernbleiben (rechtzeitige, schriftliche Information der Lehrperson durch die Erziehungsberechtigten)
- c.) bei Befreiung** von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen.

* "Gerechtfertigte Verhinderungen" sind insbesondere solche, bei denen die Schüler/innen die Schule einen ganzen Tag nicht besuchen und daher auch in anderen Gegenständen nicht anwesend sind (z.B. wegen Krankheit).

** "Befreiungen" können nur **aus gesundheitlichen Gründen** ausgesprochen werden. Eine Befreiung von Bewegung und Sport setzt eine längere Verhinderung des Schülers / der Schülerin voraus. Sie erfolgt auf Ansuchen an die Direktion. Diesem Gesuch ist eine Einschätzung der Schulärztin beizulegen. (SchUG § 11 (6)).

Elterngespräche – Informationsaustausch:

Bei körperlichen Problemen (z.B. Asthma, Diabetes, Allergien, schwerwiegenden Verletzungen, Haltungsschäden usw.), die sich auf den Sportunterricht auswirken, ersuchen wir Sie dringend, die Sportlehrerin/den Sportlehrer zu kontaktieren und genau zu informieren.

Dislozierter Unterricht:

Wenn der Unterricht im REG stattfindet, werden die Schüler/innen der 1.-5. Klassen von der Schule zum REG und zurück von der Sportlehrerin/dem Sportlehrer begleitet. Gehzeit ca. 15 bis 20 Minuten. Sollte der Unterricht in einer Randstunde am Anfang (bzw. Ende) des Unterrichts liegen, kann der Treffpunkt (bzw. das Entlassen) mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern beim REG erfolgen.

Wenn die Schülerinnen und Schüler in der 2. Klasse ins Schwimmbad fahren (U3 bis Rochusgasse, danach Fußweg ca. 15 Minuten), werden sie von der Schule zum Schwimmbad und zurück von der Sportlehrerin/dem Sportlehrer begleitet. Mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern können die Kinder beim Bad entlassen werden.

Sicherheit im BSP-Unterricht:

Um Verletzungen zu vermeiden, müssen Ohrschmuck, Piercings, Uhren, Halsketten, Armreifen, Ringe und andere Schmuckgegenstände vor dem Sportunterricht abgelegt werden. Ist dies nicht möglich, sind diese in geeigneter Form abzudecken (z.B. Tape, Schweißband). Lange Haare bitte mit einem Haargummi zusammenbinden.

Zweckmäßige, hygienische Sportbekleidung sowie Sportschuhe tragen wesentlich dazu bei, im Sportunterricht mit Einsatz und Begeisterung dabei zu sein und das Verletzungsrisiko zu minimieren.

Wertvolle Gegenstände sollten im verschließbaren Spind gelassen werden. Auf Wunsch können aber auch die Garderoben abgesperrt werden.

Sauberkeit und Hygiene:

Die Straßenschuhe müssen vor Betreten des Turnsaalbereichs ausgezogen werden. Das Mitnehmen von Essen und Getränken in den Turnsaalbereich ist nicht gestattet. Es besteht Kaugummiverbot im Turnbereich.